

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

29. Juli 2018 · Nr. 7

Aus dem Gemeinderat

Zurückschneiden von Bäumen und Strüchern

Aufgrund des schnellen Gedeihens von Bäumen und Strüchern und der daraus resultierenden, sehr unübersichtlichen Verkehrsstellen, bittet der Gemeinderat den Vorschriften zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher auf Seite 5 bis **spätestens am 31. August** Folge zu leisten.

Texaid bedankt sich

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Contex sammelt Texaid schweizweit Kleidungsstücke. Im Jahr 2017 kam vom Kanton Basel-Landschaft insgesamt 1'438'783 kg zusammen mit einer karitativen Vergütung von CHF 310'777.15. Allein von Ziefen rund 9'033 kg mit einer Vergütung von CHF 1'951.15.

Texaid bedankt sich an dieser Stelle bei allen Einwohner und Einwohnerinnen für die Kleiderabgabe.

Details Finanzausgleich 2018

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §134 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 stellt der Kanton den Finanzausgleich unter den Gemeinden sicher. Mit dem Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Der Finanzausgleich wird im Finanzausgleichsgesetz (FAG, SGS 185) und der dazugehörigen Finanzausgleichsverordnung (FAV, SGS 185.11) geregelt.

Ressourcenausgleich

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt (Gebergemeinden), Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt (Empfängergemeinden). Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist der Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei durchschnittlichem (fiktivem) Steuerfuss und -satz pro Einwohner. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17% ihrer Steuerkraft



Feuerstelle im vorderen Bloond renoviert (siehe Information auf Seite 7). Die Banntagsschützen Ziefen und der Bürgerrat geniessen die herrliche Aussicht und nutzen die Vorteile der neuen Grillstelle ein erstes Mal.

betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15% ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60% der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft.

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt (§6 Abs. 1 und 5 FAV). Für die Steuerkraft 2018 ist die Da-

Steuerkraft

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt (§6 Abs. 1 und 5 FAV). Für die Steuerkraft 2018 ist die Da-

Info-Egge

Ausserordentliche Kehrriechtabfuhr

Statt Mittwoch, 1. August 2018, findet die **Kehrriechtsammlung** am **Donnerstag, 2. August 2018**, statt.

Schalterstunden Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung ist vom **2. Juli bis und mit 9. August 2018** nur **vormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet (ausserhalb dieser Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung). Am **1. August** bleibt die Verwaltung den ganzen Tag **geschlossen**.

Ihr Plissée
Fachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

www.raeuftlin-ag.ch
Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen
061 931 17 60

Grosstannen Hofladen Bubendorf



Wir empfehlen uns für:

Wein, Schnaps, Käse, Alpbutter, Konfitüren, Honig,
Brot, Würste, Mehl, Bauernkörbe

Öffnungszeiten

Jeweils freitags 17.00 bis 20.00 Uhr oder
nach telefonischer Absprache. Wir freuen uns auf Sie!

Familie Peter Handschin-Bühlmann

Grosstannen • 4416 Bubendorf

061 933 70 67 • 079 245 63 38 • www.grosstannen.ch



Dunkel & Schürch AG

Elektrische Anlagen

Hauptstrasse 24
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 17 83
www.ds-elektro.ch

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Digitalstrom
- TV-Sat-Installationen
- Photovoltaik-Anlagen

Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.



**UNSER
SERVICE
MACHT DEN
UNTERSCHIED**

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Wasorraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

tengrundlage das Kalenderjahr 2017. Seit dem Jahr 2010 haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Ertragssteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen (§62 Abs. 2 Steuergesetz; SGS 331). Wenn eine Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, dann korrespondiert der Kapitalsteuerertrag nicht mehr mit dem Kapitalsteuersatz. Die Steuerkraft kann somit nicht mehr ausschliesslich anhand der Steuererträge in den Gemeindefinanzrechnungen berechnet werden, sondern die entgangenen Kapitalsteuern müssen zurückgerechnet werden (§6 Abs. 6 FAV).

Lastenabgeltungen

Als Lastenabgeltung «Bildung – Schülerzahl» wird pro gewichtetem Schüler über dem kantonalen Mittelwert von 87.1 gewichteten Schülern pro 1000 Einwohner ein Betrag von CHF 6'732.68 ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Bildung – Bevölkerungsdichte und geographische Lage» werden zwei Teilbeträge ausgerichtet. Einer richtet sich nach der Einwohnerzahl, der andere nach der Gesamtfläche der Gemeinde. Pro Indexpunkt und Einwohner werden CHF 127.19 und pro Indexpunkt und Gesamtfläche werden CHF 160.24 ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Sozialhilfe» wird pro Indexpunkt über dem kantonalen Mittelwert von 110.1 Indexpunkten ein Betrag von CHF 17.25 pro Einwohner ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Nicht-Siedlungsfläche» wird pro Hektare über dem kan-

tonalen Mittelwert von 81,9 Hektaren Nicht-Siedlungsfläche pro 100 Hektaren Gesamtfläche ein Betrag von CHF 827.55 ausgerichtet.

Übergangsbeiträge

Die Differenzbeträge zwischen dem neuen und dem alten Finanzausgleichssystem basierend auf den Finanzausgleichsjahren 2010 bis 2014 sind in der Verordnung festgelegt (§16 FAV). Im Jahr 2018 erhalten die Gemeinden Übergangsbeiträge in der Höhe von 40% dieser Differenzbeträge. Es werden CHF 3'934'472 ausgerichtet.

Finanzierung des Ausgleichsfonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds fest. Diese darf maximal CHF 30 pro Einwohner betragen. Das Fondsvermögen

belief sich per 1. Januar 2018 auf CHF 2'870'749 Franken. Für die Übergangsbeiträge werden CHF 3'934'472 benötigt und für die Härtebeiträge eine bis drei Mio. Franken. Aus dem Ressourcenausgleichs fließen 18'190'466 Franken in den Ausgleichsfonds. Per Ende 2018 werden somit rund 15 Mio. Franken im Ausgleichsfonds sein. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen

Gemäss Staatsrechnung 2017 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 CHF 178'047'397 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet. Davon gingen CHF 78'333'583 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim

Finanzausgleich 2018 Ziefen

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

	CHF	1'451'469.00
Ressourcenausgleich	CHF	381'697.00
Lastenabgeltungen		
- Bildung I Schülerzahl	CHF	228'089.00
- Bildung II Weite	CHF	95'141.00
- Sozialhilfe	CHF	0.00
- Nicht-Siedlungsfläche	CHF	58'467.00
Zwischentotal	CHF	1'833'166.00
./. Kosten Spitalbeschulung	CHF	920.00
./. Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen	CHF	344'491.00
./. Gemeindeanteil Realschulbauten und KESB	CHF	40'968.00
+ Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung	CHF	382'120.00
Gesamttotal	CHF	1'828'907.00

Quelle: Protokoll des Regierungsrates vom 26. Juni 2018 über den Finanzausgleich 2018

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107 Telefon 061 935 95 95
 Postfach 18 Fax 061 935 95 96
 4417 Ziefen sekretariat@ziefen.ch
 www.ziefen.ch

Nützliche Telefonnummern

Gemeindeverwalter Lars Silfverberg Tel. 061 935 95 92
 lars.silfverberg@ziefen.ch
 Finanzen Sonja Mühlethaler Tel. 061 935 95 91
 sonja.muehlethaler@ziefen.ch
 Einwohnerdienste Lukas Baumgartner Tel. 061 935 95 90
 lukas.baumgartner@ziefen.ch
 Kauffrau in Ausb. Patrice Pfister Tel. 061 935 95 95
 patrice.pfister@ziefen.ch

Schalterstunden der Verwaltung

Montag bis Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
 Montagnachmittag 15.00 – 17.00 Uhr
 Mittwochnachmittag 15.00 – 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Sprechstunde

Nach telefonischer Vereinbarung mit Gemeindepräsidentin
 Cornelia Rudin Tel. 061 931 26 09

Redaktionsschluss / Erscheinungsdatum

15. August 2018, 12.00 Uhr / 31. August 2018
 E-Mail Adresse für Inserate: redaktion@ziefen.ch

Insertionspreise 2018

¼ Seite Fr. 120.–, ½ Seite Fr. 60.–, ¼ Seite Fr. 30.–, ⅛ Seite Fr. 20.–

Kinderartikelbörse

mit Cüpli, Kaffee und Kuchen

Freitag 14. September 2018, 18.30-21.00 Uhr

kleine Turnhalle
Eienstrasse, 4417 Ziefen

Kosten pro Tisch 7.-

Anmeldung an Sabine Jakob, sabija@outlook.com

Fragen an Margrit Wahl, +41 79 653 55 06



Wir freuen uns auf alle Mitwirkenden und Besucher/-innen
Frauenverein Ziefen



GARAGE URS RECHER **ZIEFEN**

Renault-Service
Dacia-Service

4417 Ziefen

Hauptstrasse 116

Telefon 061 931 19 22

Telefax 061 931 37 49

info@garagerecher.ch

www.garagerecher.ch



Service für alle Marken



KITA
HOFMÄTTLI

DIE FAMILIÄRE KINDER-
TAGESSTÄTTE GLEICH
NEBEN ZIEFEN

www.kita-hofmaettli.ch



lebten. Der Bund leistete daran CHF 2'820'009 (5/8 der so genannten Existenzsicherung). Der Kanton bezahlt die restlichen 3/8 der Existenzsicherung, somit CHF 1'692'005. Zudem bezahlte der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben. Dies entspricht 14% der verbleibenden Kosten, somit CHF 10'335'020. Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 63'486'549 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund 2 Mio Franken gegenüber dem Jahr 2016. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 287'494 Personen im Jahr 2017 entspricht dies einem Beitrag von CHF 220.83 pro Einwohner.

Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung

Die Kompensationsleistung «Realschulbautenübernahme» und «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» der Gemeinden an den Kanton von CHF 7'550'000 ergibt bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 287'494 Personen im Jahr 2017 einen Beitrag von CHF 26.26 pro Einwohner.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von CHF 34'890'000 ergibt bei 16'094 Primarschülern per 1. November 2017 einen Beitrag von CHF 2167.89 pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von CHF 14'300'000 wird im Jahr 2018 erstmals nicht anhand der mittleren Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt, sondern anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren), welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Wirtschaftlich bescheiden lebt, wessen steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als CHF 50'000.00 bei Einzelpersonen und weniger als CHF 100'000.00 bei Ehepaaren beträgt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

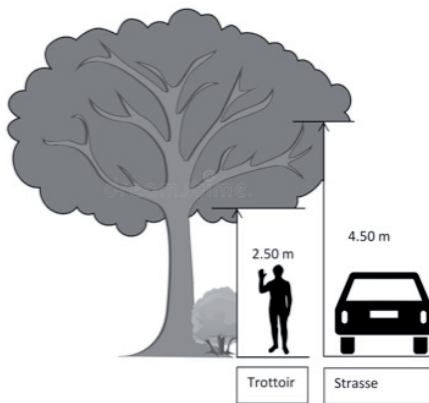
Bäume und Sträucher, welche auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern Fussgänger/innen und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strassenmündungen.

Die Eigentümer/innen von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen werden ersucht, gemäss Strassenreglement §4.8 ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bitte schneiden Sie Ihre **Bäume und Sträucher zurück:**

- bei Fahrbahnanstoss auf eine Höhe von mindestens 4.50 Meter
- bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 Meter
- Strassenlampen, Verkehrs- und Lichtsignale, Strassennamensschilder, Hydranten sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein

Der Gemeinderat ersucht Sie **dringend** im Interesse aller Verkehrsteilnehmer/innen, diese notwendigen Arbeiten bis **Ende August 2018** auszuführen. **Grundeigentümer/-innen können im Falle eines Unfalls haftbar werden.** Kommt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines Grundstückes den Vorschriften des Strassenreglements der Gemeinde Ziefen vom 12. April 1977 trotz Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde auf Kosten des/der Fehlbaren die Beseitigung selbst anordnen.

Auch bitten wir im Interesse gut nachbarschaftlicher Beziehungen, die Bäume und Sträucher gegenüber den privaten Nachbargrundstücken zurückzuschneiden.



Bildergalerie Gemeindehaus

Möchten Sie Ihre Bilder im Gemeindehaus aufhängen und während den Öffnungszeiten kostenlos der Öffentlichkeit präsentieren? Die Möglichkeit dazu wird den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen finden Sie im Inserat in dieser Ausgabe.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner



Wie bereits in vergangenen Jahren kann zur Bewässerung Wasser vom «alten» Hydranten (Nr. 4) bei der Einfahrt zum Grubenackerweg bezogen werden. Der Hydrant ist mit Hahn und Schlauch ausgerüstet.

**Achtung,
dies ist KEIN Trinkwasser!**

Gemeinderat Ziefen

Besuch aus der Ferne im Dorfmuseum

Es sind IKEA-Kader aus Shanghai, die am 3. Juni unser Dorfmuseum besucht haben. Gäste von so weit her hatte das Dorfmuseum noch nie. Ein Besuch ist auch der hiesigen Bevölkerung empfohlen. Die nächste Gelegenheit bietet sich am 2. September. Der Kunsthistoriker A. Häner wird dann etwas zur Weltgeschichte der Bändel erzählen.



Achtung – junge Rehe, Hasen und Vögel

Gemäss §3 des Reglements über die Hundehaltung dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Die HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Anliegen des Wildschutzes verletzt werden. **Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April – Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.**

Betreten von Wiesen

Das schöne Wetter lädt zum Verweilen, Spielen und Sporttreiben im Freien ein. Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums



Am Freitag,
7. September 2018, ab 11 Uhr
wird wieder Holzofenbrot
beim Bachhüsli verkauft.



VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE 4417 ZIEFEN

Bachhüsligruppe

Herzliche Einladung zu meiner feierlichen Profess

HALLO MITEINANDER

nun ist es so weit: Am 8. September 2018 darf ich in
meinem Heimatdorf Ziefen in der Kirche St. Blasius
die Feierliche Profess ablegen. Ich verspreche, mit
Gottes Hilfe, Ihm für mein ganzes Leben im Orden
der Franziskaner zu dienen.
Zu dieser Feier lade ich euch herzlich ein und
bitte um euer Gebet.

Gottesdienst ist um 11:00 In der Dorfkirche, anschliessend Apéro in der Turnerschüre.
Genauere Informationen auf franziskaner.ch

Alles liebe und Gottes Segen

Br. Martin Barmettler OFM

miruclean.
GEBÄUDEREINIGUNG

■ **GEBÄUDE-, BÜRO-, TEPPICH-,
WINTERGÄRTEN-REINIGUNG**

■ MIRU CLEAN GmbH, Kasernenstr. 74, 4410 Liestal
Fon 061 901 30 44, www.miruclean

SAIBRO-BELÄGE

GARTENBAU
UND UNTERHALT

TEICHINSELN

BAUMPFLEGE

LEHMBAU

DACHBEGRÜNUNG



daniel-baumgartnerag.ch

GARTENGESTALTUNG
HINTERMATTSTRASSE 11
CH-4417 ZIEFEN

verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit zu verzichten.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Eltern ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass im hohen Gras nicht gespielt werden darf. Die Bauern sind dankbar dafür.

Fotos und Panoramabilder für die Homepage und das Mitteilungsblatt

Über Bilder und Panoramaaufnahmen aus unserem schönen Dorf, die wir für den neuen Auftritt benutzen dürfen, freuen wir uns sehr.

Waldbrandgefahr

Medienmitteilung vom 13. Juli 2018 – Das Amt für Wald beider Basel ruft wegen der anhaltenden Trockenheit zur Vorsicht mit Feuern im Freien auf. Bitte beachten Sie die Mitteilung in diesem MB. Die aktuelle Lage finden Sie auf www.waldbrandgefahr.ch.

Bürgergemeinde Ziefen

Die Bürgergemeinde informiert: Feuerstelle im vorderen Bloond renoviert (siehe Bild Frontseite)

Die Bürgergemeinde Ziefen hat die Feuerstelle im vorderen Bloond mit einem Grill und zusätzlich einem grossen Esstisch erneuert. Dazu hat das Werkhofteam der Einwohnergemeinde den Platz neu angelegt. Gemeinsam richteten wir Ende Juni die Grillstelle ein. Wir danken dem Team und Stefan Dürr für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgerrat und die Banntagschützen Ziefen haben am 2. Juli die Grillstelle eingeweiht. Bei angenehm schönen Wetter wurde die Abendstimmung sichtlich genossen. Dabei kam das leibliche Wohl nicht zu kurz.

Die Grillstelle kann von der Bevölkerung frei genutzt werden – es gilt: wer zuerst da ist. Wir bitten Sie jedoch, die Grillstelle so zu verlassen, wie Sie sie antreffen wollen. Danke.

Schöne Grillabende wünscht der Bürgerrat Ziefen

1. August – Nichts für feine Ohren...

Wir bitten darum, **Feuerwerkskörper nur am 1. August und nur innerhalb des Siedlungsgebietes** an den Himmel zu zaubern und nicht Tage vor- oder nachher.

Wir appellieren an Ihre Fairness und danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme auf Nachbarschaft und empfindliche Haus-, Nutz- und Wildtier-Ohren.

Wir wünschen allen Einwohnern und Einwohnerinnen eine fröhliche 1.-August-Feier.

Gemeinderat Ziefen



In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage. Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache.

Ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen

wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden

- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden.

WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Guete»!



VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE 4417 ZIEFEN

Der Verein für Heimatpflege Ziefen lädt Sie zur 1. Augustfeier 2018 ein.

Das Fest findet am **Mittwoch 1. August** beim Eienschulhaus ab 18.00 Uhr statt.

Programm:

- 18.00 Uhr** Festbeginn und Eröffnung der Wirtschaft
19.30 Uhr Offizielle Begrüssung und Rede zum Nationalfeiertag
Exklusiv bei uns: die 1. August - Clown`s (Unterhaltung für alle)

- Es gibt:** „Schwyzer Grill“ (verschiedene Würste und Poulet)
Frisches Bachhüsli-Brot
Verschiedene Salate
Getränke aller Art
Kaffee und Kuchen



www.live-kartaturen.ch

Kuchenspenden sind herzlich willkommen und werden am Fest dankend entgegengenommen, gerne mit Voranmeldung bei Sabine Stäger 079 233 85 71.

**Wir freuen uns,
mit Euch die Riesen-Feuerschale anzuzünden,
und einen gemütlichen Abend zu verbringen!**

Der Vorstand Verein für Heimatpflege Ziefen

SCHREINEREI

Joe

küchen

Für Sie auf Mass
gefertigt:

**Küchen
Einbauschränke
Fenster
Badezimmermöbel
Innenausbau
Türen aller Art**

www.joekuechen.ch Tel. 061 941 14 91

Aus der Gemeindeverwaltung

Baugesuche

Nr. 0987/2018. Bauherrschaft: Rodriguez Saldana Monica und Hess Mario, Hauptstrasse 44, 4450 Sissach. Projekt: Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle, Parzelle Nr. 2035, Hintermattstrasse. Projektverantwortliche Person: Hesshaus, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen.

Nr. 1872/2017. Bauherrschaft: Sunrise Communications AG und Swisscom (Schweiz) AG vertreten durch Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich. Projekt: Umbau der bestehenden Mobilkommunikationsanlage mit neuen Antennen, Parzelle Nr. 2047, Holzenberg. Projektverantwortliche Person: Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, 3048 Worblaufen. Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung

K05/2018 – STWEG, Hauptstrasse 130, 4417 Ziefen. Projektverfasser: Gesuchsteller, Renovation der Aussenwand und des Holzwerks in den bisherigen Farben, Parzelle Nr. 115, Hauptstrasse 130, 4417 Ziefen.

Mutationen Einwohnerkontrolle/ Zivilstandsnachrichten

Zuzüge

Benjamin & Nadine Herzog
Leimenweg 5, 4417 Ziefen

Gilles & Madeleine Engesser
Hofmattring 11d, 4417 Ziefen

Rolf & Désirée Bammerlin
mit Logan, Joya und Chiara
Hauptstrasse 31, 4417 Ziefen

Wegzüge

Mario Pollichino
Im Rebacker 7, 4417 Ziefen

Geburten

Jefta Recher, 08.07.2018
Unt. Fühhäupten 5, 4417 Ziefen

Todesfälle

Gilgen-Maurer Ida, 1924 – 2018
Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil

Fundgegenstände

Gefunden: Schildkröte
Fundort: Rebgasse
Kontakt: 061 935 95 95



Amt für Wald beider Basel

Erhebliche Waldbrandgefahr

Das Amt für Wald beider Basel ruft wegen der anhaltenden Trockenheit zur Vorsicht mit Feuern im Freien auf.

In der ganzen Region ist in den vergangenen Wochen zu wenig Niederschlag gefallen. Es ist absehbar, dass es auch in den nächsten Tagen keine flächendeckenden, markanten Niederschläge geben wird. Zurzeit geht die grösste Gefahr von Picknickfeuern im Wald und an Waldrändern aus. Gefährlich sind auch weggeworfene Raucherwaren. Die Situation erfordert allgemein einen vorsichtigen und zurückhaltenden Umgang mit Feuer im und am Wald. Gleichzeitig wird die

Waldbrandgefahr auf die Stufe 3 (orange) angehoben, dies vorläufig noch ohne Massnahmen (Verbote). Das Amt für Umweltschutz- und Energie (AUE) weist darauf hin, dass die Situation der Oberflächengewässer bezüglich Wasserführung noch nicht angespannt ist. Trotzdem gilt es zu beachten, dass Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern einer Bewilligung bedürfen. Bewilligte Wasserentnahmen sind nur dann erlaubt, wenn die Voraussetzungen gemäss Bewilligung gegeben sind, das heisst die Gewässer eine hierfür ausreichende Wasserführung aufweisen.

Das Amt für Wald ruft die Bevölkerung auf, folgende Verhaltensempfehlungen zu beachten:

- Werfen Sie keine Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer weg;
- Entfachen Sie Feuer nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen – oder verzichten Sie ganz aufs Feuer vor allem wenn es windet;
- Verzichten Sie im Wald und an Waldrändern auf die Nutzung von mitgenommenen Gartengrills und improvisierten Feuerstellen (Wurzelbrände unter der Oberfläche);
- Entfernen Sie allfälliges, brennbares Material in unmittelbarer Umgebung zur offiziellen Feuerstelle (Totholz, Laub, dörres Gras);
- Überwachen Sie **dauernd** die Feuerstelle und die angrenzende Umgebung;
- Löschen Sie vor dem Verlassen der Feuerstelle das Feuer und die Glut vollständig.

Das Amt für Wald dankt für Ihre Vorsicht.
www.waldbrandgefahr.ch

Amt für Wald beider Basel

Zirkel- und Ausdauertraining

Steigern sie ihr Wohlbefinden!

Stärkt die Rückenmuskulatur.
Steigert ihre Ausdauer.
Hält die Gelenke geschmeidig.
Ernährungsberatung.
Familiäres Ambiente.

VIVA Lady

Hauptstrasse 22-4416 Bubendorf www.vivabubendorf.ch 061 921 01 01



Hypoxi Training

Gezielte Vakuum
Behandlung zur
Figurformung!

Gegen Cellulite
Zum Abnehmen und Straffen
Reduziert den Körperrumfang



Praxis für
Traditionelle Europäische Naturheilkunde

**Ab August in Ziefen an der
Hauptstrasse 136**

**Sprechstunde
Donnerstags von 13:30 bis 17:00
nach telefonischer Vereinbarung**

**Behandlung von Kindern und Erwachsenen
bei:**
Allgemeinen Schmerzzuständen
Allergien / Hautkzemen
Erkältungskrankheiten

Cyril Lüönd
Naturarzt ANHK
Schulstrasse 2, CH-4436 Oberdorf
Hauptstrasse 136, CH-4417 Ziefen

061 / 961 02 00

www.ten-lueoend.ch • praxis@ten-lueoend.ch



**BLS-AED-SRC
Komplett**

Der Komplettkurs für die grundlegenden Massnahmen zur Wiederbelebung

Im Kurs BLS-AED-SRC Komplett (Generic Provider) erlernen Sie die wichtigsten lebensrettenden Massnahmen zur Wiederbelebung und deren Vertiefung und Anwendung bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen.

Kursdaten Dienstag, 28.08.2018; 18:00-22:30
Preis Fr. 130.-
Kursort Mehrzweckraum Eiuschulhaus, Ziefen
Anmeldung Irene Tschopp
 irene.tschopp@samariter-ziefen.ch
 www.samariter-ziefen.ch
 oder
 www.redcross-edu.ch/de/

GESCHÄFTSÜBERGABE

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Ziefen
Hiermit werden Sie orientiert, dass «dr Zehntner Männli» sein Bestattungsunternehmen an Martin Burkart (49) aus Winterlingen übergeben hat. Hermann Zehntner selber tritt in den wohlverdienten Ruhestand.

Martin Burkart verfügt über grosse Erfahrung im Bestatterwesen und möchte das Unternehmen unter dem Namen «BEERDIGUNGSINSTITUT HERMANN ZEHNTNER» in eine neue Zeit führen.

Der Geschäftssitz im Unterbiel 33 in 4418 Reigoldswil sowie die Telefonnummer 061 941 20 10 werden übernommen.

Leitgedanken von Martin Burkart:

«Als Ansprechpartner für Trauernde bin ich mir bewusst, dass es eine besondere Aufgabe ist, Angehörigen in der schweren Zeit ihres Abschiedes zur Seite zu stehen und sie kompetent und wertschätzend zu beraten. Besonders wichtig ist mir dabei eine persönliche Betreuung sowie auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Aus langjähriger Erfahrung weiss ich, dass ein Mensch in Ausnahmesituationen nichts so sehr braucht, wie Respekt, Einfühlungsvermögen und persönliche Zuwendung. Dafür werde ich mir Zeit nehmen! Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken.»

BEERDIGUNGSINSTITUT HERMANN ZEHNTNER
Geschäftsinhaber Martin Burkart



Demenz schafft Not. Wir leisten Hilfe.

www.alzbb.ch

Gratis Beratung: 061 326 47 94

 **alzheimer**



29. ZIEFNER SCHAUTURNEN

18. August 2018 · 16.00 Uhr · Schulanlage Eien

Hauptsponsor

Fertigungs-Center
ZUMBRUNN AG

Co-Sponsoren

Auto Bus^{ag}

Böhi+Wirz AG
Bedachungen

sutter ▶
Beraten, Planen, Bauen.

Tickets git's
in dr
CHESI

TV Ziefen presents:

die legendäre Party in der

TURNERSCHÜÜRE

Samstag

18. August
2018

18:30 Uhr

Grill &
Kuchen

Shotbar

Bierhimmel

DJ

Summerbar

Räbeliechtlibar

Tickets und weitere Infos auf
schauturnen.ch

Merkblatt zum gewässerschutzkonformen Betrieb privater Schwimmbecken und zu mobil aufstellbaren Pools

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Inhaber von privaten Schwimmbecken und von mobil aufstellbaren Pools. Gezeigt sind die Grundsätze zum umweltgerechten Umgang mit Becken-, Pool- und Reinigungswasser.



Fest installiertes Schwimmbecken



Mobil aufstellbarer Pool im Garten

Problemstellungen aus Sicht des Gewässerschutzes

Mit Chemikalien behandeltes Becken- oder Poolwasser kann bei einer falschen Entwässerung in die Umwelt gelangen und Lebewesen in den Gewässern schädigen oder Grundwasser verunreinigen.

Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten und eine häufige Wassererneuerung zu vermeiden, wird das Becken- oder Poolwasser häufig chemisch behandelt. Neben der Zugabe von Chlor zur Desinfektion, werden in kleinen Pools oft Mittel zur Reduktion des Algenwachstums verwendet. Während Chlor innerhalb von wenigen Tagen seine Wirkung verliert, bleiben Algenschutzmittel und andere Chemikalien deutlich länger wirksam.

Die Becken- oder Poolreinigung nach der Entleerung kann mechanisch oder unter Anwendung von Reinigungsmitteln erfolgen. Die korrekte Entsorgung des Reinigungswassers ist deshalb von der Art der Reinigung abhängig.

Bei der Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools sind einige Regeln zu beachten:

- Die Entsorgung des Becken- oder Poolwassers ist in Abhängigkeit vom Entwässerungssystem nach der folgenden Tabelle zu wählen.
- Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein.
- Die Aktivchlorkonzentration darf bei einer Einleitung in ein Gewässer maximal 0.05 mg/l betragen (eidg. Gewässerschutzverordnung, Anhang 3.3 Ziff. 28).
- Es wird generell empfohlen Becken- und Poolreinigungen ohne Reinigungsmittel und Chemikalien durchzuführen.
- Die Entleerung in ein Gewässer, in eine Sauberwasserleitung und in die Kanalisation muss gleichmässig und gedrosselt über einen angemessenen langen Zeitraum erfolgen.

Beispiele

- Beckenentleerung 50 m³ während 14 Stunden (maximal 1 l/s).
- Poolentleerung 3.5 m³ während 1 Stunde (maximal 1 l/s).

In Abhängigkeit vom bestehenden Entwässerungssystem bestehen folgende Möglichkeiten zur Entwässerung. Auskünfte zum vorhandenen Entwässerungssystem erteilen die Gemeinden.

Entwässerungssystem	Fall 1 Entleerung und Reinigung ohne Chemikalieneinsatz		Fall 2 Entleerung nach Chemikalieneinsatz zur Wasseraufbereitung oder Reinigung	
	Mischsystem	Versickern	Kanalisation	Versickern
Trennsystem	Versickern	Sauberwasserleitung Gewässer	Kanalisation	

Tabella: Entwässerungsart in Abhängigkeit vom Entwässerungsplan der Gemeinde

Die zwei Fälle unterscheiden den Umgang bei der Becken- oder Poolentleerung in Abhängigkeit von der Wasseraufbereitung. Die genannten Bedingungen müssen jeweils eingehalten werden. Vor einer Ableitung in die Kanalisation sind die anderen Möglichkeiten zu prüfen.

Fall 1 Dem Becken- oder Poolwasser wird zur Aufbereitung ausschliesslich Chlor zugegeben. Zur Reinigung werden keine Chemikalien oder Reinigungsmittel verwendet. (Regelfall fest installierte Schwimmbecken)

Verfügt das Becken oder der Pool über eine Wasseraufbereitung müssen neben Aktivchlor keine weiteren chemischen Mittel zugegeben werden. In diesem Fall wird das Becken- oder Poolwasser gleichmässig und gedrosselt über die bewachsene Bodenschicht (z.B. Rasen) versickert oder gedrosselt in eine Sauberwasserleitung eingeleitet oder auch zur Gartenbewässerung genutzt werden. Ist eine separate Entwässerung für Regenwasser (Trennsystem) oder ist ein Gewässer vorhanden, kann das Becken- oder Poolwasser ebenfalls gedrosselt eingeleitet werden.

Wird das Becken oder der Pool nach der Entleerung nur mechanisch und ohne Zugabe von Chemikalien gereinigt, kann das Reinigungswasser ebenfalls versickert oder in eine Sauberwasserleitung respektive in ein Gewässer geleitet werden.

Fall 2 Dem Becken- oder Poolwasser werden neben Chlor zur Aufbereitung Chemikalien zugegeben oder die Reinigung erfolgt mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln (Regelfall mobile Pools)

Bei mobil aufstellbaren Pools werden neben Chlor häufig auch wegen erhöhter Wassertemperatur Algenschutzmittel oder weitere Chemikalien eingesetzt. Derart aufbereitetes Poolwasser muss nach der letzten Behandlung rund zwei Wochen stehenbleiben, damit die Chemikalien an Wirkung verlieren. Danach kann das Poolwasser gedrosselt über die bewachsene Bodenschicht (z.B. Rasen) versickert werden (nur ausserhalb von Grundwasserschutzonen!).

Ist eine Versickerung nicht möglich, muss dieses Poolwasser zwingend in eine Schmutzwasserkanalisation und somit zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) geleitet werden. Achtung, wird das Poolwasser über Einlaufschächte schwallartig abgelassen, kann es aus der Kanalisation ins Gewässer gelangen! Deshalb ist auch hier der gedrosselte Ablauf wichtig.

Auch wenn nach der Entleerung Reinigungsmittel eingesetzt werden, muss das Abwasser zwingend in eine Schmutzwasserkanalisation zur ARA geleitet werden.

Kontakt: Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Thomas Lang, thomas.lang@bl.ch, T 061 552 53 73



In 4417 Ziefen gesucht:

liebevolle Tagesfamilie für Geschwister (10 1/2- und 6 1/2 -jährig)

jeweils am Dienstagabend mit Nachtesen von 16.45 Uhr bis 20.15 Uhr
per 14.08.2018

Die Knaben besuchen nach den Sommerferien die 5. bzw. 1. Primarklasse.
Die Tagesfamilie sollte keine Haustiere haben, da ein Kind unter einer Allergie leidet.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)

- **sichert** mit seiner Infrastruktur und den qualifizierten Vermittlerinnen qualitativ einwandfreie Betreuungsverhältnisse und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- **kümmert** sich um die administrativen, finanziellen und rechtlichen Belange.
- **bietet** als Arbeitgeber den Tagesfamilien ein geordnetes Arbeitsverhältnis sowie fachliche Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung.

Falls Sie diese vielseitige und bereichernde Aufgabe anspricht, wenden Sie sich an den VTOB (061 902 00 40) oder direkt an die zuständige Vermittlerin Sibylle Grieder (Tel. 079 946 23 91). Weitere Informationen finden Sie unter www.vtob.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Text Inserat bz März 2018



Für alle, die ihr Projekt noch bekannter machen wollen:

Freiwilligenpreis 2018

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit herausragende ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich stattfinden und gemeinnützigen Charakter aufweisen. Alle Informationen finden Sie auf der Website www.freiwilligenpreis.bl.ch

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 31.08.2018 an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 4410 Liestal mit Kennwort „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.

Der Regierungsrat entscheidet im November 2018 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von CHF 5'000.00 durch den Vorsteher der Sicherheitsdirektion findet am Mittwochabend, 5. Dezember 2018 in der Mehrzweckhalle in Gelterkinden statt.

«S' isch nümme wie albe und albe chunnt nümm.»

«S' isch nümme
wie albe
und albe
chunnt nümm.»



Unter diesem Titel werden Auszüge aus der Ziefner Dorfchronik von 1970 bis 1989 veröffentlicht. Dies geschieht mit freundlicher Genehmigung des Verfassers Franz Stohler. Die Chronik kann auf der Gemeindeverwaltung für CHF 5.– bezogen werden.

1976 – Asien beschäftigte die Weltpresse massiv. Da war am 2. Juli die offizielle Wiedervereinigung Vietnams zu melden. Das Land war zu einer sozialistischen Republik geworden und wurde durch ein Einparteiensystem regiert. Das einstige Saigon wurde in Ho-Chi-Minh-Stadt umbenannt. China wurde von einer schweren Naturkatastrophe heimgesucht. Südlich der Hauptstadt Peking kam es zu einem Erdbeben der Stärke 7,8. Wahrscheinlich kamen 800'000 Menschen ums Leben. Das Erdbeben wird als die verheerendste Naturkatastrophe des 20. Jahrhunderts eingestuft. Im September des selben Jahres starb in China Mao Zedong, der diktatorische, kommunistische Staatschef. Er war durch die von ihm initiierte Kulturrevolution nicht nur für die Zerstörung wertvollen Kulturerbes, sondern auch für den Tod von Millionen Chinesen verantwortlich. Steve Jobs und Steve Wozniak gründen die Firma Apple und in Ziefen...

1. Januar: **Gemeinderat/Gemeindeverwalter** – Die beiden neuen Gemeinderäte Karl Schad und Martin Hug nehmen ihre Tätigkeit auf, ebenso der erste vollamtliche Gemeindeverwalter Bruno Affentranger.
29. Januar: **Jagd** – Bei der Jagd-Neuverpachtung wird ein Pachtzins 30'100 Franken erzielt. Das Ziefner Jagdrevier ist somit das teuerste im ganzen Kanton.
6. Februar: **Alte Wacht** – Die «alte Wacht» und das Buchhüsli im Mitteldorf werden abgebrochen.
- Textilladen** Maya-Textil gibt den Laden im Oberdorf auf.
17. März **Gemeindeverwalter** – Der Gemeindeverwalter Bruno Affentranger gibt seinen Rücktritt bekannt.
28. April **VOLG-Laden** – Auf Eien (Cheesi) wird der Laden der Milchgenossenschaft neu eröffnet. Es werden jetzt VOLG-Produkte angeboten.
5. Mai: **Legat** – Die Bezirksschreiberei teilt mit, dass der am 25. März 76 verstorbene Ziefner Bürger Theodor Furler-Ingold aus Pratteln, der Einwohnergemeinde Ziefen testamentlich ein Legat von 50'000 Franken vermacht hat. Der Zinsertrag soll für Schulreisen und Lehrausflüge Verwendung finden.
16. Mai: **Gemeindeverwalter** – Als neuer Gemeindeverwalter wird Peter Walther-Sutter gewählt.
28. Juni: **Betriebsschliessung Oris** – Die Filiale der Oris Uhrenfabrik Hölstein an der Lupsingerstrasse (1925 eröffnet) wird endgültig geschlossen.
- Trockenheit** – Im ganzen Juni fiel praktisch kein Regen. Es herrscht grosse Trockenheit. Bei der Mühlebrücke ist die Frenke gestaut, wo die Feuerwehr und die Bauern Wasser für die Bewässerung entnehmen.
7. Juli: **Distanzmarsch** – Lehrer Ulrich Moser marschiert mit der 7./8. Klasse in fünf Tagen nach Murten (108 Kilometer)
22. Juli: **Gemeindearbeiter** – Theo Henny wird als Gemeindearbeiter gewählt.
1. August: **750 Jahre Ziefen** – Infolge schlechter Witterung findet die erweiterte 1.-Augustfeier aus Anlass des Jubiläums 750 Jahre Ziefen in der Turnhalle statt.
5. September: **Sport** – Am kantonalen Jugendriegentag auf der Farnsburg belegen beim Gruppenwettkampf die «Kings of Ziefen» den 1. Rang.
27. November: **Krankenkasse** – Die Konkordia-Krankenkasse Sektion Ziefen feiert in der Turnhalle ihr 25-jähriges Bestehen.

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch



Der obligatorische Erste-Hilfe-Kurs für Führerausweiserwerbende

Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen.

Kursdaten	Dienstag, 21.08.2018; 19:00-22:00 Samstag, 25.08.2018; 08:30-16:30
Preis	Fr. 150.-
Kursort	Mehrzweckraum Eischulhaus, Ziefen
Anmeldung	Irene Tschopp irene.tschopp@samariter-ziefen.ch www.samariter-ziefen.ch oder www.redcross-edu.ch/de/

Gysin
HEIZOEL
E. Schenk AG
oelschenk.ch



Hauptstrasse 31, 4417 Ziefen
Tel: 061 931 18 10
garage.schlumpf@gmx.net



SUZUKI Vertretung und FIAT-Spezialist. CarXpert für alle Marken!

- Pneu-Service zu Top-Preisen
- Klimaanlage-Service
- Montage von Anhängerkupplungen inkl. Selbstabnahme
- MFK-Bereitstellungen auch von Wohnwagen und Anhängern
- Service von Wohnmobilen und Nutzfahrzeugen bis 4.5t
- Vermietung: Kastenwagen, 9- u. 15-Plätzer Kleinbus, Anhänger und Dachboxen

www.garage-schlumpf.ch



Chrischona Fünflibertal

KIRCHE NEU ENTDECKEN

August 2018

05.08.2018	So	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl <i>Predigt: Werner Buser</i>
06.08.2018	Mo		Kinderwoche
12.08.2018	So	10:00	KIWO-Gottesdienst
19.08.2018	So	10:00	Gottesdienst <i>Predigt: Rene Wälty</i>
26.08.2018	So	10:00	Gottesdienst <i>Predigt: H.J. Wagner</i>
28.08.2018	Di	18:30	Frauenplausch

KIWO
DSCHUNGEL
6.-10. AUGUST 2018

SPIELEN, SINGEN, BASTELN, BIBLISCHE GESCHICHTEN HÖREN,
LECKERE ZNÜNI GENIESSEN UND VIEL SPASS ZUSAMMEN HABEN

● JEWEILS 9.00 – 11.30 UHR, FREITAG BIS 16.00 UHR,
SONNTAG 10.00 UHR ABSCHLUSSFEIER

📍 CHRISCHONA FÜNFLIBERTAL, KRUMMACKERWEG 1, ZIEFEN

👉 VON 6 BIS UND MIT 10 JAHREN

💰 KOSTEN: CHF 20.-

ANMELDUNG: BIS 01. JULI 2018 BEI CWEBER@BREITBAND.CH

Chrischona Fünflibertal

FRAUENPLAUSCH

Deinen Blumenstrauss selber binden oder
ein Blumengesteck im Kürbis selber machen!

Wir zeigen Dir, wie das geht...

Mitbringen:

Blumen, evtl. Kürbis nach Möglichkeit
z. B. vom Garten oder Blumenfeld, ein
scharfes Messer und eine Schere

Am **28.08.2018** um **Uhr 18.30** treffen wir
uns in der Chrischona Kapelle
im Krummackerweg 1 in Ziefen

Evtl. kleiner Unkostenbeitrag für Material.

Anmeldung bei: Sabina Schweizer
unter Tel. 0794659892

KEINER SINGET ZUERST
Life on Stage
MUSICALS & MESSAGE

VON MENSCHEN, DIE GOTT SUCHTEN ... UND IHN FANDEN
WAHRE LEBENSGESCHICHTEN & BERÜHRENDE INPUTS VON GABRIEL HÄSLER

26. NOV. - 2. DEZ. 2018

DREILÄNDERECK

ST. JAKOBSHALLE BASEL

3LE.LIFEONSTAGE.CH

R G L A G

RECHER GEWERBE UND LIEGENSCHAFTEN AG
Hauptstrasse 116 Lupsingerstrasse 4 bis 6 Eienstrasse 2 bis 4

Unser Angebot: Mietauto 7 – Plätze
Mietkosten: pro Mietung oder Tag Fr. 10.---
Zuzüglich: pro gefahrenen Km Fr. ---.60
Treibstoff / Kasko: im Km-Preis inbegriffen

Vermietungen von :
Einstellplatz / Parkplatz
Lagerplatz / Hallenplatz

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut versorgt** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal betreut und begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

Wir begleiten Sie durch die Tagesaktivitäten, unterstützen Sie im Haushalt oder helfen bei der Körperpflege. Bei demenzerkrankten Personen achten wir darauf, dass stets die gleiche Person die Betreuung übernimmt. Dadurch bauen wir **Vertrauen und Sicherheit** auf.

Grundpflegerische Leistungen können über die **Krankenkasse** abgerechnet werden.



Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:
marianne.pulfer@spitexrl.ch
Telefon: 061 921 07 00



Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

**Sonntag
12. August**

Ökumenischer Gottesdienst zum Schulanfang in der Stadtkirche Liestal

10.00 Uhr



Ihr Kind kommt in die erste Klasse.
Ein grosser Schritt...

Wir möchten Ihr Kind in diesem wichtigen Moment begleiten und natürlich auch alle älteren Schülerinnen und Schüler einladen.

Dazu hat ein ökum. Vorbereitungsteam einen speziellen Gottesdienst gestaltet und freut sich, Sie mit Ihrer Familie begrüßen zu dürfen.

**Sonntag
19. August**

Pfarrefest: Multi-kulti-kulinarisch

10.30 Uhr



Auch in diesem Jahr wird bei uns gefeiert, bunt, bewegt, begeisternd! Sind Sie dabei?

Nach dem Festgottesdienst um 10.30 Uhr mit viel Musik, Tanz und Gesang warten diverse Köstlichkeiten aus aller Welt, ein Kuchenbuffet und Glacé auf Sie (alles zu günstigen Preisen).

Nach Lust und Laune können Kinder wie Erwachsene aktiv werden, zum Verdauen, Lachen, Staunen oder kreativ Austoben. Oder einfach gemütlich umhersitzen, plaudern, beisammen sein mit alten und neuen Bekannten.

**Samstag
1. Sept.,
14 Uhr**

Männer - Kinder - Weekend

Ein abenteuerlicher Anlass mit Zelten für Männer, Väter, Grossväter und Göttis mit ihren Kindern, Enkeln und/oder Göttikindern auf dem Gempen-Plateau.

bis

**Sonntag
2. Sept.
ca. 17 Uhr**

Eine Zeltstadt bauen, geselliges Beisammen sein, Grillieren und Kochen über offenem Feuer, Sonnenuntergang geniessen, gemütliches Frühstück in einem kleinen Café, Gottesdienst im Freien, spielen, entdecken und mehr ...



Kosten: 20.- Erwachsener/15.- Kind

Weitere Infos und Anmeldung:
Beny Hofstetter, Mob. 076 507 19 68,
Mail: beny.hofstetter@bluewin.ch

Ein offener und ökum. Anlass der Pfarrei Bruder Klaus und der evang.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf.



**bis
28.
September**



**Pfarrei-
garten
hinter der
Kirche**



Wir jurteln weiter ...

... auch in den Sommerferien! Für zahlreiche Gäste - jung und alt, Kinder wie Erwachsene - sind die Angebote unseres Jurtensommers bereits fester Bestandteil ihrer Woche. Ob das Mittagessen unter dem wunderbaren Zelt Dach unseres Bistros oder die Sand-Wasser-Landschaft mit Ludothek für die Krabbelkinder mit ihren Eltern, das Public-Viewing auf Grossleinwand in unserem einzigartigen Park oder das Friedensgebet in der Jurte, die gemütliche Feierabendzeit am Freitag oder Geschichten- und Märchenstunde im Jurtenrund: Die Atmosphäre, die Einrichtung samt Programm begeistern.

Auch in den Sommerferien laden wir ein zum Entspannen und Geniessen, zum Verweilen und Plaudern. Es gibt auch ein reichhaltiges kulturelles Angebot, wo sicherlich Jede-r etwas Attraktives für sich finden kann.

Am besten, Sie schmökern auf unserer Homepage www.jurtensommer.ch. Dort finden sich immer die aktuellsten Infos.

Im Gespräch: Menschenrechte

Unverzichtbar und schützenswert sind die Menschenrechte. So könnte man meinen. Doch auch in der Schweiz werden sie zunehmend in Frage gestellt und sind politischen Angriffen ausgesetzt. Schutzfaktor M – eine Informationskampagne zum Menschenrechtsschutz in der Schweiz – hat dazu eine Ausstellung lanciert. In „Meine Geschichte – mein Recht: bewegende Geschichten aus der Schweiz“ werden neun Menschen porträtiert, die erzählen, was es bedeutet, wenn die Menschenrechte plötzlich nicht mehr gelten.



**8. August
bis
7.
September**

Die Ausstellung wird auf dem Jurtensommergelände der Pfarrei Bruder Klaus in Liestal gezeigt. Parallel zur Ausstellung finden themenbezogene Veranstaltungen statt. Unsere Pfarrei präsentiert diese Ausstellung gemeinsam mit der Frauengemeinschaft Bruder Klaus und dem RTKL-Runder Tisch der Kirchen Liestal. Weitere Informationen auf: www.jurtensommer.ch.



Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend schriftlich zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

August 2018				
Mittwoch	01. August	ab 18.00 Uhr	Verein für Heimatpflege, 1.-August-Feier 2018	Eienschulhaus
Mittwoch	08. August	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Dienstag	14. August	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Freitag	17. August	ab 20.30 Uhr	Dorffilmkino, «Unterwegs mit Jaqueline» Open Air – Bitte Stuhl mitbringen Gastgeber: Offenes Gartentor	Parkplatz hinter der Hausarztpraxis 100
Samstag	18. August		Schauturnen 2018, Turnverein	
Mittwoch	22. August	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Dienstag	28. August	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
September 2018				
Mittwoch	05. September	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Freitag	07. September	ab 11.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Dienstag	11. September	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Mittwoch	12. September	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	Kleine Turnhalle
Freitag	14. September	18.30 – 21.00 Uhr	Frauenverein, Kinderartikelbörse	kleine Turnhalle
Dienstag	18. September		Seniorenverein Reigoldswil und Umgebung	Herbstfahrt
Mittwoch	19. September	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Sonntag	23. September	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Dienstag	25. September	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Oktober 2018				
Mittwoch	03. Oktober	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Dienstag	16. Oktober	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Mittwoch	17. Oktober	ab 20.00 Uhr	Dorffilmkino, «Das Schönauer Gefühl»	Treffpunktkeller Schulhaus
Mittwoch	17. Oktober	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Samstag	20. Oktober	10.00 – 19.00 Uhr	APH Moosmatt, Bazar 2018	APH Moosmatt Reigoldswil
Dienstag	30. Oktober	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Schulferien				
30.06.2018 – 12.08.2018		Sommer		
29.09.2018 – 15.10.2018		Herbst		

Mitteilungsblatt

Erscheinungsdatum

Freitag, 31. August 2018
Freitag, 28. September 2018
Freitag, 26. Oktober 2018

Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)

Mittwoch, 15. August 2018
Mittwoch, 19. September 2018
Mittwoch, 17. Oktober 2018

**→ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!**